



Das UIG Siegel

2.12. 2021

Prof. Dr. Alexander Mädche

Hintergrund

- Potenzial von nutzerzentrierten Entwicklungsprozessen wurde im Mittelstand erkannt und wird auch heute schon erfolgreich umgesetzt
- Es fehlt jedoch an einem sichtbaren Nachweis der erfolgreichen Etablierung eines nutzerzentrierten Entwicklungsprozesses
- Mittelständische Unternehmen können diesen Nachweis als Alleinstellungsmerkmal positionieren
- Der Softwareentwicklungsstandort Deutschland wird damit gestärkt.

Neues Angebot: Das UIG Siegel



- Das UIG Siegel wurde gemeinsam mit folgenden Konzeptionspartner entwickelt

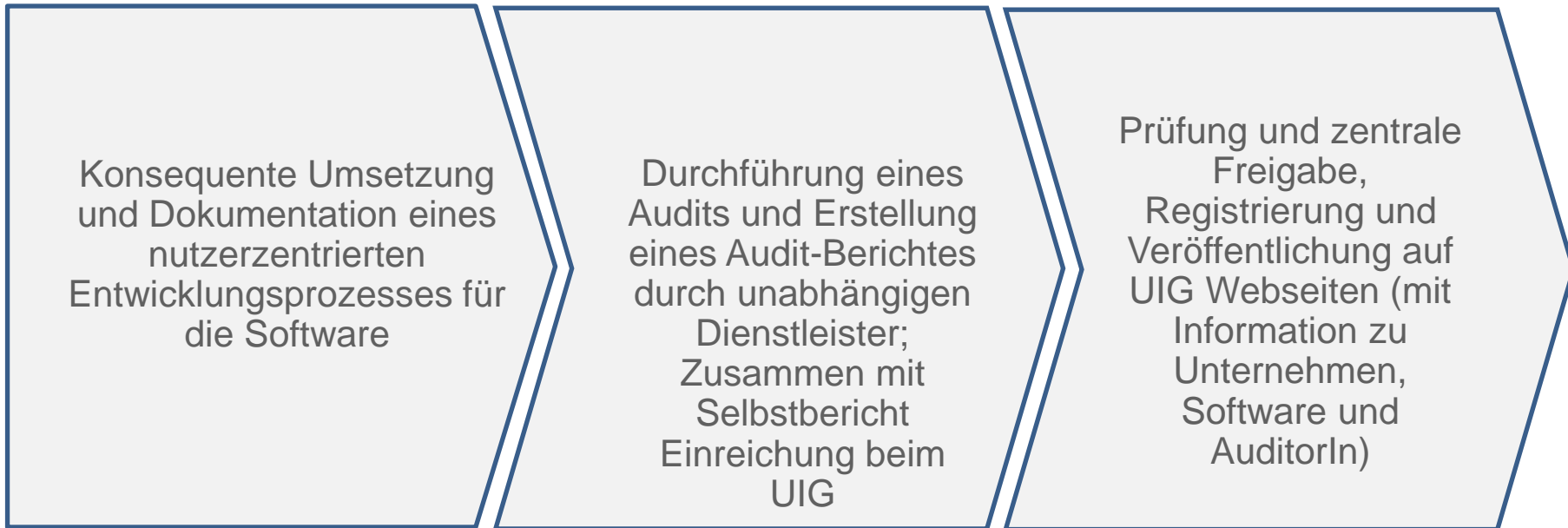


in Abstimmung mit dem German UPA e.V.



Vorgehensweise

- Das Siegel wird jeweils für einen Zeitraum von einem Jahr auf Basis einer erfolgreichen Audit-Durchführung durch einen unabhängigen Usability/UX Dienstleister und eines Selbstberichtes durch den UIG vergeben.



Inhaltliche Schwerpunkte des Audits

Auf Basis eines strukturierten Audit-Interviews mit ausgewählten VertreterInnen des Unternehmens, der Einsichtnahme in konkrete Artefakte und Dokumente des nutzerzentrierten Entwicklungsprozesses, und der fachkundigen Einschätzung und Bewertung dieser wird ein Audit-Bericht erstellt.

Inhaltliche Schwerpunkte des Audits:

- Usability-Rollen / Qualifikation der MitarbeiterInnen
- User Research
- Nutzergruppen
- Prototyping
- Evaluation

Kosten

Nachstehende Nutzungsentgelte sind dem UIG e.V. zu entrichten (alle Entgelte zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

1. Ordentliche Mitglieder (Vollmitglieder) des UIG e.V.: Das Nutzungsentgelt für eine Zertifizierung pro Jahr ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für jede weitere Zertifizierung belaufen sich die Kosten auf 50 EUR je Jahr.
2. Nichtmitglieder des UIG e.V.: Nichtmitglieder bezahlen für das Nutzungsentgelt pro durchgeführter Zertifizierung 500 EUR.

Die Kosten für die Audit-Durchführung umfassen 2.800 Euro (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und sind direkt dem unabhängigen Usability/UX Dienstleister zu entrichten.

Weitere Rahmenbedingungen

Das Siegel darf nur genutzt werden, wenn:

- Der UIG e.V. die schriftliche Zustimmung für eine Laufzeit erteilt hat.
- Die Kriterien des Siegels weiterhin eingehalten werden.

Das Siegel darf durch Beschluss des Vorstands des UIG entzogen werden, wenn:

- Kriterien des Siegels verletzt werden.
- Dem Ruf des Siegels oder dem UIG e.V. Schaden zugefügt wird..

Ansprechpartner



Michaela Kauer-Franz
m.kauer@custom-interactions.com



Xaver Bodendorfer
xaver.bodendoerfer@result.de



Dieter Wallach
dieter.wallach@ergosign.de



Kalaidopoulou@usability-in-germany.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!